



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Herrn Holthausen
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
20.03.2018

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-9

Bremen, 20.06.2018

**Antrag der BSAG nach § 28 Abs. 2 PBefG für den Austausch von Betonmasten in den Straßen Julius-Brecht-Allee, In der Vahr und Kurt-Schumacher-Allee
Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf UVP und Durchführung nach § 28 Abs. 2 PBefG**

Sehr geehrter Herr Holthausen,

mit Schreiben vom 20.03.2018, eingegangen am 31.05.2018, beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, den Austausch von Betonmasten in den Straßen Julius-Brecht-Allee, In der Vahr und Kurt-Schumacher-Allee als Maßnahmen von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

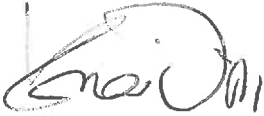
Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

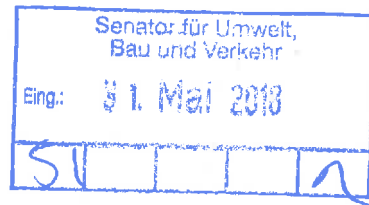
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kristin-Witt', written in a cursive style.

Kriesten-Witt

Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Referat 51
Frau Kriesten-Witt
Contrescarpe 73
28195 Bremen



Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
Tim Holthausen	0421 5596-239	0421 5596-8239	TimHolthausen@bsag.de	20.03.2018

BSAG-Betonmastentausch 2018

Erneuerung von 13 Spannbeton-Kombimasten, Julius-Brecht-Allee

Erneuerung von 2 Spannbeton-Kombimasten, In der Vahr

Erneuerung von 7 Spannbeton-Kombimasten, Kurt-Schumacher-Allee

Erneuerung von 1 Stahl-Provisorium, Kurt-Schumacher-Allee

Antrag auf Genehmigung nach § 28.2 PBefG

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die aktualisierte Fahrleitungsplanung für das o. g. Vorhaben.

Die Aktualisierungen beziehen sich auf das Ergebnis eines Besprechungstermins vom 16.03.2018 zwischen den Herren Dettmer (ASV 20), Dierking (ASV 31), Weirauch (ASV 40) und Holthausen (BSAG) im Hause des ASV.



Wir bitten Sie hiermit darum uns die diesem Schreiben beigelegten Unterlagen nach § 28.2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu genehmigen.

Das UVP-Formular liegt diesem Schreiben bei. Rechte Dritter sind nicht betroffen.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen
i. A. Tim Holthausen

Bremer Straßenbahn AG - Center Infrastruktur
Fachbereich Fahrleitung/Stromversorgung/Signaltechnik


Stephan Preuß
Tim Holthausen

Bremer Straßenbahn AG
Planung und Projekte
Tim Holthausen
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel. 0421 / 5596 239

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Joachim Lohse

Verstand
Michael Hähig
Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE33
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Leasingbank
BIC BRLEDE33
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Anlagen:

- aktualisierter Erläuterungsbericht
- Planausschnitte SUBV - 01 und 04 - der Genehmigungsplanung
- UVP-Formular

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:

Lage: Julius-Brecht-Allee, Kurt-Schumacher-Allee

Bezeichnung: Betonmastentausch 2018

Geplante/r Antragstellung: 20.03.2018

Baubeginn: Juli 2018

Fertigstellung: Oktober 2018

X Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes **X siehe E-Bericht u. Pläne**

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)

§ 7 UVPG (Neubauvorhaben)

§ 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)

§ 9 UVPG (Änderungsvorhaben)

§§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit		
I.1. Schallimmissionen		
		Ja Nein
I.1. a	Änderung der Schallsituation	X
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	X
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	X
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	X
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich	X
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen	X
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?	X
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nacharbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?	X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
I.2. Luftschadstoffe			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		X
I.2. c	Zunahme		X
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		X
I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen			
I.3. a	Erschütterungen		
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
II) Auswirkungen auf Boden und Fläche			
II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca.		X
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca.		X
II.2. Altlasten			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		X
II.2. c	Sanierung erforderlich		X
II.3. Erzeugung von Abfällen durch			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser			
III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

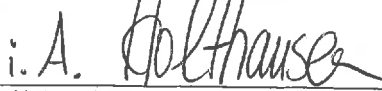
¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015


Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

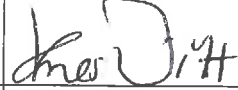
		Ja	Nein
IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		X
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
IV.1. c Baumschutz			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
IV.1. d Artenschutz			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen		X
IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:			
	Ausgleichsmaßnahmen		X
	Ersatzmaßnahmen		X
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		X
V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden (nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro¹⁾ 2015			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro¹⁾ 2015)			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten (z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)		X
VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: (Bitte ausfüllen)		
Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen		
Bremer Straßenbahn AG Planung und Projekte Tim Holthausen Flughafendamm 12 28199 Bremen Tel. 0421 / 5696 239		
23.05.2018	Holthausen, C20.7	i. A. 
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)		X
Bremen, den 5-6.2018	04-2	
	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.		X
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	X	
Bremen, den 06.06.2018	KRIESEN-WITT, 51-5	
	Name, OKZ	Unterschrift

BSAG · Bremer Straßenbahn AG



Center Infrastruktur

Betonmastentausch 2018 Julius-Brecht-Allee bis Kurt-Schumacher-Allee

Straßenbahnlinie 1

Erläuterungsbericht

- Genehmigungsplanung Fahrleitung -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28 199 Bremen
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:
Fachgruppe Fahrleitung
Herr Tim Holthausen
Tel.: 0421 5596-239

Bremer Straßenbahn AG
Planung und Projekte
Tim Holthausen
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Tel. 0421 / 5596 239

09.02.2018

i. A. Holthausen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung	1
3.	Geplanter Masteneinsatz	2
4.	Statiknachweise	2
5.	Gründungsverfahren	3
6.	Kuppelschalter Emil-Sommer-Straße	3
7.	Beleuchtungsanlage	3

ANLAGENVERZEICHNIS

- | | |
|---|------------|
| Anlage 1: Lageplan „Genehmigungsplanung Fahrleitung
inkl. ö. Bel.“ (Maßstab 1:250) | 09.02.2018 |
| Anlage 2: Tabelle „Mast- und Gründungstabelle“ | 09.02.2018 |

1. Maßnahmenbeschreibung

Durch die Fortführung des Betonmastentauschs auf der Straßenbahnlinie 1 (im Jahre 2017 fand der Tausch im Bereich der Konrad-Adenauer-Allee statt) werden im Bereich der Julius-Brecht-Allee sowie der Kurt-Schumacher-Allee sämtliche Betonmasten erneuert.

Die bestehende Bestandslage der Kombimasten im Bereich zwischen den beiden Gleisen der BSAG wird mit dem Umbau der Anlage verlassen. Zukünftig sollen die Masten, analog der Konrad-Adenauer-Allee, im seitlichen Grünstreifen einseitig gestellt werden. Synergieeffekte werden in Bezug auf Kombinierung der Maste (Fahrleitung inkl. ö. Bel.) erzielt und sind mit dem ASV 40, öffentliche Beleuchtung, abgestimmt.

Eine Besonderheit im Vergleich zu dem Vorjahresabschnitt zeigt sich durch die Unterführung der BSAG-Anlage im Bereich einer Fußgängerbrücke (siehe hierzu anliegenden Planausschnitt 03 von 05). Eine Fahrdrabtabenkung wird hierdurch im Bereich der Julius-Brecht-Allee mit Start Ecke Konrad-Adenauer-Allee erforderlich. Im Bereich der Kreuzung Julius-Brecht-Allee / In der Vahr (nahe des Polizeipräsidiums Vahr) wird wieder die Regelfahrdrabhöhe für diesen Abschnitt von 5,60 m über Schienenoberkante erreicht.

Das bestehende Stahlmasten-Wechselfeld (vgl. anliegende Planausschnitte 03 von 05 sowie 04 von 05 - Masten „M_Stahlmast_Radspanner“) ist kein Bestandteil der Maßnahme „Betonmastentausch“ und wird somit in diesen Antragsunterlagen nicht berücksichtigt. Der Bestand soll erhalten bleiben.

2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Die Erneuerung soll durch folgende Arbeitsschritte realisiert werden:

- Gründung von 21 neuen Stahl-Kombimasten (zylindrisch, dreifach abgesetzt) im Grünstreifenbereich zwischen Gleistrasse der BSAG und den Fahrspuren des Individualverkehrs
- Gründung von 2 neuen Stahl-Kombimasten (zylindrisch, dreifach abgesetzt) im Verkehrsinselnbereich der Straße „In der Vahr“ (Übergang der Julius-Brecht-Allee in die Kurt-Schumacher-Allee)
- Umbau der Mastschalter des Kuppelschalters „Emil-Sommer-Straße“ durch Montage am neuen Kombimast (vgl. Genehmigungsplanung: Mast M180)
- Umbau der Tragwerke von Schrägauslegern zu seitlichen Auslegern
- Demontage der Beton-Bestandsmasten (inkl. T-Aufsätzen der öffentlichen Beleuchtung) aus dem Mittelbereich zwischen den zwei BSAG-Gleisen

3. Geplanter Masteneinsatz

Bei dem Umbau der Fahrleitungsanlage wird ausschließlich Mast-Neuware verbaut.

Die statischen Anforderungen der in der Genehmigungsplanung dargestellten Maststandorte sind der anliegenden „Mast- und Gründungstabelle“ zu entnehmen.

4. Statiknachweise

Anliegende Genehmigungsplanung beinhaltet berechnete Lasten der Fahrleitungsanlage. Diese sind in der Mast- und Gründungstabelle vom 09.02.2018 exklusive der Gründungsdaten (diese werden zeitnah ergänzend zu diesen Antragsunterlagen nachgereicht) niedergeschrieben.

Die Statik der auftretenden Seil- und Auslegerkräfte beruhen auf Berechnungen, welche mit Hilfe des Rechnerprogramms „GA-Wire“, Version April 2017 (Omexom GA Süd GmbH) durchgeführt wurden. Hierbei handelt es sich um die Fahrleitungsstatik inkl. der, durch an jedem Maststandort berücksichtigten Montagelast von **2 kN** (vgl. gelbe Markierung in anliegender Mast- und Gründungstabelle), geplanten Beleuchtungsaufsätze.

Berücksichtigung bei den Statikberechnungen finden die Normen:

- DIN VDE 57105
- DIN VDE 57115
- DIN ES 50119 und
- DIN EN 50119 Beiblatt 1: 2011-04

Das Vieraugenprinzip aller Statikberechnungen für die Fahrleitungs- und Beleuchtungsanlage wird durch die Herren

- Stephan Preuß (Fachgruppe Fahrleitung, Prüfdatum 09.02.2018) und
- Tim Holthausen (Fachgruppe Fahrleitung, Planungsstand 09.02.2018)

gewährleistet.

Die noch nachzureichenden Rammrohrgründungsdaten in der Mast- und Gründungstabelle (Spalte „Rammrohr-Daten“) werden mit dem Rechnerprogramm „4H-EPFL“ (pcae-GmbH, Hannover) berechnet. Bodenwerte einer noch durchzuführenden, umfassenden Rammkernsondierung werden hierfür zu Grunde gelegt. Eine Berechnung mit Teilsicherheitsbeiwerten für Einwirkungen und Beanspruchungen gemäß DIN 1054:2010, Tab. A 2.1 wird durchgeführt.

Das Vieraugenprinzip aller Gründungsstatikberechnungen der Masten wird durch die Herren

- Stephan Preuß (Fachgruppe Fahrleitung) und
- Tim Holthausen (Fachgruppe Fahrleitung)

gewährleistet werden.

5. Gründungsverfahren

Es werden ausschließlich Stahlrohre mit folgenden Mindestabmessungen als Rammrohrgründung zum Einsatz kommen:

- Länge: 5500 mm
- Wandstärke: 8 mm
- Außendurchmesser: 508 mm

Die konkreten Abmaße jedes Gründungsstandortes werden der nachzureichenden Ergänzung zur „Mast- und Gründungstabelle“ zu entnehmen sein.

Die Überdeckung der neuen Gründungsrohre beträgt grundsätzlich 0,30 m, die Einsetztiefe der Mast-Neuware grundsätzlich 2,0 m.

6. Kuppelschalter Emil-Sommer-Straße

Die bestehende Steuerung des Kuppelschalters „Emil-Sommer-Straße“ bleibt im Seitenbereich des Fußweges auf Höhe des neuen Maststandortes Mast M180 bestehen.

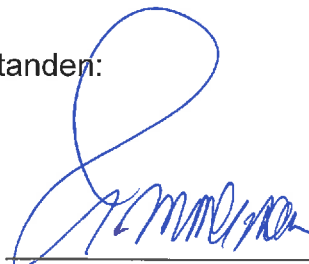
Durch Umsetzen des Kuppelschaltermastes vom Gleismittelbereich in den seitlichen Grünstreifen neben die Gleise der BSAG (stadteinwärtige Fahrspur) werden die Mastschalter versetzt und die Leitungen zur Schalteranbindung im erforderlichen Maße eingekürzt.

7. Beleuchtungsanlage

Im Bestand des Streckenabschnittes kommen ausschließlich Ausatzleuchten der öffentlichen Beleuchtung in Form von T-Aufsätzen zu Einsatz. Mit dem Umbau der Anlage soll zukünftig auf kleinere Aufsatzleuchten (vgl. Konrad-Adenauer-Allee) gesetzt werden. Eine zusätzliche Ausleuchtung ggü. der Stahl-Kombimasten soll durch gesonderte Beleuchtungsmasten der öffentlichen Beleuchtung erfolgen. Diese Beleuchtungsmasten sind kein Bestandteil dieser Genehmigungsunterlagen.

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Der Betriebsleiter der BSAG

Bremen, 20.02.18



BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

Betonmastentausch 2018 Julius-Brecht-Allee bis Kurt-Schumacher-Allee

Straßenbahnlinie 1

Ergänzungen zum Erläuterungsbericht

- Genehmigungsplanung Fahrleitung -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28 199 Bremen
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:
Fachgruppe Fahrleitung
Herr Tim Holthausen
Tel.: 0421 5596-239

Prüfung:
Fachgruppenleitung Fahrleitung
Herr Stephan Preuß
Tel.: 0421 5596-297

Bremer Straßenbahn AG

Planung und Projekte

· Tim Holthausen

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Tel. 0421 / 5596 239

Bremer Straßenbahn AG

Planung / Bauüberwachung
Fahrleitung (Neubau, Ersatzbau)

Stephan Preuß, Dipl.-Ing. (FH)

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Tel. 0421 / 5596 297

16.03.2018

i. A. Holthausen

19.03.18

i. A. Preuß

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ergänzungen des Berichtes.....	1
2.	Maststandorte „Mast_010“ bis „Mast_030“	1
3.	Maststandorte „Mast_140“ und „Mast_150“	1
4.	Provisoriumdemontage und Synergienutzung	1
5.	Maststandort „Mast_170“	1
6.	Verbleibende Planung bleibt unberührt.....	2
7.	Genehmigung Betriebsleiter BSAG	2

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Lageplan „Genehmigungsplanung Fahrleitung
inkl. ö. Bel. u. LSA“ (Maßstab 1:250)

16.03.2018

1. Ergänzungen des Berichtes

Sämtliche Ergänzungen / Änderungen an der bereits zuvor eingereichten Genehmigungsplanung mit Datum des Anschreibens vom 27.02.2018 ergaben sich einvernehmlich durch persönliche Rücksprache zwischen den Herren Dettmer (ASV 20), Dierking (ASV 31), Weirauch (ASV 40) und Holthausen (BSAG) durch einen Besprechungstermin am 16.03.2018 im Hause des ASV.

2. Maststandorte „Mast_010“ bis „Mast_030“

Die geplanten Standorte der genannten Maste sind in Anlehnung an weitere Masten der Maßnahme näher an die Gleisanlage versetzt.

3. Maststandorte „Mast_140“ und „Mast_150“

Beide Standorte wurden unter Berücksichtigung der Sicherheitsmindestabstände von dem dort vorhandenen Betonunterbau gelöst.

4. Provisoriumdemontage und Synergienutzung

In der aktualisierten Genehmigungsplanung (vgl. Ausschnitt 04 von 05, Stand 16.03.2018) ist das zuvor maßnahmentechnisch unberücksichtigte Mastprovisorium in der Höhe Kurt-Schumacher-Allee / In der Vahr als Demontage berücksichtigt. Ferner wird dieser Provisorienstandort durch einen neuen Maststandort (Mast_160 inkl. LSA) auf der gegenüberliegenden, stadteinwärtigen Seite als Kombimast zwischen Fahrleitung, öffentlicher Beleuchtung (ö. Bel.) sowie Lichtsignalanlage (LSA) eingeplant.

Dieses verhilft der ö. Bel. insofern, dass der ggü. dem zuvor genannten Provisorium stehende provisorische Belichtungsmast demontiert werden kann.

Des Weiteren kann ein LSA-Mast des Fuß- und Radweges mit dem neuen Kombimast an selber Stelle kombiniert werden.

Durch oben beschriebene Synergie entfallen insgesamt zwei Maststandorte. Hierdurch wird die Anlage optimiert, bspw. durch Auflösen von zuvor bestehenden Sichtbehinderungen sowie einer insgesamt geordneteren Optik.

5. Maststandort „Mast_170“

Genannter Maststandort (vgl. Ausschnitt 04 von 05, Stand 16.03.2018) ist im Gegensatz zu ursprünglicher Genehmigungsplanung (vgl. Ausschnitt 04 von 05, Stand 09.02.2018, damals Mast_160) auf die stadteinwärtige Seite eingeplant.

Auf Grund von eingeschränktem Platzangebot wird in diesem Zusammenhang ein Kombimast (Fahrleitung inkl. ö. Bel.) mit geringerem Durchmesser als üblich vorgesehen.

Die erforderlichen Sicherheitsmindestabstände, sowohl zu der Gleisanlage unter Berücksichtigung des dortigen max. Fahrzeugausschlages inkl. Wankmaß und zusätzlicher Toleranz von 20 cm, als auch zu der Fahrspur des Individualverkehrs, werden hierdurch gewährleistet.

6. Verbleibende Planung bleibt unberührt

Durch o. g. Ergänzungen / Änderungen bleiben alle weiteren Inhalte der bereits vorliegenden Genehmigungsplanung mit Anschreiben vom 27.02.2018 unberührt.

7. Genehmigung Betriebsleiter BSAG

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Der Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am 19.03.18

